

FRANKFURTER AERZTE-CORRESPONDENZ

OFFIZIELLES ORGAN DES FRANKFURTER AERZTLICHEN VEREINS

sowie des Aerztl. Bezirksvereins zu ASCHAFFENBURG, des Aerzte-Vereins zu CASSEL, des Aerztl. Vereins an der EDER, des Aerztl. Vereins in HANAU, des Aerzte-Vereins des KINZIGTALS, des Aerzte-Vereins des MAINGAUES, des Aerztl. Kreisvereins MAINZ, der Wirtschaftlichen Vereinigung der Aerzte des Kreises MAINZ, des Aerztl. Vereins zu MARBURG, des Vereins NASSAUISCHER Aerzte, des Aerztl. Vereins für Stadt und Kreis OFFENBACH, des Vereins der Aerzte WIESBADENS und des Aerzte-Vereins für den Landkreis WIESBADEN.

Erscheint jeden Freitag. Redakteur: Dr. J. Hainebach, Scheffelstr. 11. Verlag: H. Minjon, Frankfurt a. M., Mainkai 22, Tel.: A. Hansa, 2140, 2142.

Bezugspreis durch die Postanstalten vierteljährlich Mk. 1.— ohne Postgebühr.

Anzeigen 40 Pfg. die viergespaltene Petitzelle; Beilagegebühr nach Übereinkunft.

NACHDRUCK ist nur mit Quellenangabe gestattet, solcher der Vereins-Nachrichten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Redakteurs.

Jahrgang V.

Freitag, den 14. August 1914.

No. 7

Inhalts-Übersicht: Aerztlicher Verein: Einladung zur Zusammenkunft am 17. August; Bericht über die außerordentl. Sitzung vom 10. August. — Kreisärztliche Mitteilungen. — Maßnahmen gegen den Mißbrauch von spirituösen Getränken in der russischen Armee. — Eingegangene Bücher. — Bücherbesprechungen.

Wegen des Krieges wird die nächste Nummer voraussichtlich am 28. August erscheinen.

Aerztlicher Verein

Telephon: Amt II, 930. Viktoria-Allee 9. Telephon: Amt II, 930.

Einladung

zur Zusammenkunft Montag, den 17. August, abends 7 Uhr, im Sitzungssaal, Viktoria-Allee 9, I.

Prof. Sachs: Bericht über die Immunisierung gegen Typhus. Quincke.

Bericht über die außerordentliche Sitzung vom 10. August 1914.

Vorsitzender: Herr Günzburg. Schriftführer: Herr Baerwald.

1. Protokoll.
2. Meldung: Herr Dr. Jos. Schweitzer, Günthersburg-Allee 26, als ordentl. Mitglied.
3. Nachruf auf den verstorbenen Kollegen Geh. Medizinal-Rat Dr. A. Klingelhöffer.
4. Herr Günzburg begründet die Einberufung der heutigen Versammlung mit der ernsten Zeitlage und der dadurch notwendigen Aussprache über die ärztliche Tätigkeit a) im Interesse der im Felde stehenden Kollegen, b) in den hier zu errichtenden Lazaretten.

Zu a) liegt ein Antrag Flesch vor, welcher inzwischen den Vorstand beschäftigt hat und welcher zu dem in der letzten Nummer der Frankf. Aerzte-Correspondenz (auf Seite 1) veröffentlichten Beschluß geführt hat. Darüber referiert Herr Fridberg. An der Debatte beteiligen sich die Herren Günzburg, Emmanuel, Brodnitz, Hainebach, Rosenmeyer, Mehler, Buecheler, Siegel, Z. Strauß, Neubürger, Schlosser, Stiebel, Nebel, Simrock II, Fridberg. — Beschluß: Der Verein tritt dem vom Vorstand veröffentlichten Beschluß bei: Der Aerztliche Verein hält es für eine Ehrenpflicht der in Frankfurt zurückbleibenden Vereinsmitglieder, die Vertretung der einberufenen Kollegen in ihrer Praxis uneigennützig durchzuführen und ihnen die letztere unversehrt zu erhalten.

Zu b) Wird nach einem Referat des Herrn König und nach ausgedehnter Debatte ein an alle Kollegen von der Geschäftsstelle für freiwillige Krankenpflege im Kriege zu versendendes Zirkular mit Fragebogen gutgeheißen. Die näheren Vereinbarungen mögen die Kollegen persönlich Wedelgasse 1, II. Stock, treffen.

5. Ein Antrag Rosenmeyer, das Vermögen des Vereins im Interesse der Frauen und Kinder der ins Feld

gezogenen Kollegen zu verwenden, wird dem Vorstand zur Beratung überwiesen.

6. Dem Vorstand wird eine größere Summe einstweilen zur Verfügung gestellt für etwa an ihn jetzt schon herantretende Notfälle in Arztfamilien.

Beschluß:

7. Der Sonntagsdienst wird einstweilen eingestellt.
8. Auf Antrag Fridberg wird beschlossen: Mit Rücksicht auf die Zeitlage jeden Montag, abends 7 Uhr, im Sitzungssaale zusammen zu kommen zu einer Aussprache sich ergebender ärztlicher Fragen, z. B. auf hygienischem Gebiet und auf dem Gebiet der Krankenfürsorge.

Schluß 8,55 Uhr.

Baerwald.

Kreisärztliche Mitteilungen.

Mit Rücksicht auf den beginnenden Feldzug gegen Rußland, wo stets die Pocken in größerer Ausdehnung herrschen, bitten wir die Herren Kollegen, daß sie pockenverdächtigen Erkrankungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, und solche Erkrankungen sofort melden. Bei einem Pockenausbruch sind die durch §§ 55 und 56 des Regulativs vom 8. August 1835 vorgeschriebenen Zwangsimpfungen aller ansteckungsfähigen Personen unverzüglich vorzunehmen.

Die Königl. Impfanstalten sind nach Mitteilung des Herrn Ministers angewiesen, die zu diesem Zwecke erforderlichen Lymphmengen bereit zu halten.

Der Kreisarzt I:
i. V. Dr. Koenig.

In der Woche vom 1. August bis 8. August 1914 wurden folgende Erkrankungen amtlich gemeldet:

Kreisarztbezirk I. — Dr. Fromm
Frankfurt a. M.-Stadt — ohne Sachsenhausen.

Es erkrankten an Diphtherie: 5, Scharlach: 4, Kindbettfieber: 2.

Es starben an Tuberkulose der Lungen: 3, an Tuberkulose anderer Organe: 3, an akuter allgemeiner Miliartuberkulose: 1, Diphtherie: 2, Kindbettfieber: 2, Masern: 1, Keuchhusten: 1, Influenza: 1, Blinddarmentzündung: 2.

Kreisarztbezirk II. — Dr. Werner.
(Sachsenhausen und Vororte.)

Es erkrankten an Diphtherie: 7, Scharlach: 7, Unterleibstypus: 2.

Die im Auftrage des Vorstandes des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets von Dr. A. Holitscher herausgegebene Korrespondenz enthält folgende aktuelle Verordnung des russischen Kriegsministers:

Maßnahmen gegen den Gebrauch von spirituösen Getränken in der Armee.*)

„1. Alle Vorgesetzten, mit den allerhöchsten beginnend, sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um bei den ihnen an-

*) Diese wörtliche Uebersetzung des überaus bedeutungsvollen Erlasses verdanke ich Herrn Dr. A. Mendelssohn in St. Petersburg. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß der Ausdruck „spirituöse Getränke“ sich nicht nur auf Schnaps, sondern auch auf Bier und Wein usw. bezieht. H.

vertrauten Untergebenen den Gebrauch von spirituösen Getränken zu vermindern. In dieser Hinsicht durch persönliches Beispiel, moralischen Einfluß, den ihnen dienstlich zustehenden Rechten und allen ihnen zu Gebote stehenden zweckentsprechenden Mitteln wirkend.

2. Das Erscheinen eines Offiziers in berauschem Zustand, gleichviel, wo es auch sei, jedoch hauptsächlich vor niederen Chargen, gilt für ein Vergehen, dem hohen Beruf eines Offiziers nicht entsprechend. Für solch ein Vergehen unterliegt der Offizier, je nach Umständen und Verhältnissen, entweder der moralischen Beurteilung der Vorgesetzten und älteren Kameraden, oder der Disziplinarstrafung, oder der Uebergabe an das Ehrengericht, oder endlich der Entfernung aus dem Dienst nach dem Disziplinarverfahren.

3. Im Zeugnis eines jeden Offiziers muß genau vermerkt werden, in welches Verhältnis er sich zum Gebrauch spirituöser Getränke stellt. Wenn hierin ein schlechter Einfluß auf jüngere Kameraden bemerkt wird, so muß es vermerkt werden. Demjenigen Offizier, der ein unmäßiges Leben führt, wird im Führungszeugnis ein Vermerk über „nicht vollständig zufriedenstellende dienstliche Anforderung“ gemacht. In den Zeugnissen der Vorgesetzten aller Rangstufen wird darauf hingewiesen, in welches Verhältnis sie sich, in Bezug auf die Verminderung spirituöser Getränke unter den ihnen anvertrauten Abteilungen, zu setzen haben.

4. Bei Ausführung jeglicher Befehle und dienstlicher Obliegenheiten, als: bei der Dejour, auf Wache, in der Lehrstunde, auf dem Schießstand, bei Besichtigungen, Manövern, auf Sammelplätzen, beim Ausrücken usw., gleichfalls bei allen übrigen Gelegenheiten von gemeinschaftlicher Ausführung dienstlicher Obliegenheiten, und wo sich Offiziere in Gegenwart von Gemeinen befinden, ist der Gebrauch spirituöser Getränke verboten.

5. Offiziersversammlungen sollen nicht zum Zechen dienen, daher wird a) die Verabreichung von spirituösen Getränken nur zum Frühstück, Mittag- und Abendessen und zu vom Bezirkskommandeur genau festgesetzten Stunden gestattet;

b) offene Büfets mit Imbiß dürfen kein Weinlager haben;

c) spirituöse Getränke werden unter allen Umständen nur gegen Barzahlung verabreicht und dürfen nicht nach Hause genommen werden;

d) zur Zeit gemeinsamer Frühstücks-, Mittag- und Abendessen, an Feiertagen und zu sonstigen Festlichkeiten werden die Regimentsmusikanten, Sänger und Balaleikaspierer der niederen Chargen nur mit Bewilligung des Bezirkskommandeurs und zu genau bestimmten Stunden in die Offiziersversammlung zugelassen.

6. Den Offiziersvereinigungen steht das Recht zu, den Verkauf von spirituösen Getränken in ihren Versammlungen vollständig zu untersagen. Der Beschluß gilt für gesetzlich bei einer Mehrzahl von $\frac{2}{3}$ Stimmen, wovon dem Korpskommandeur Mitteilung zu machen ist.

7. Die ökonomischen Offiziersgesellschaften dürfen keine spirituösen Getränke auf Kredit geben. Abteilungen dieser Gesellschaften, die zur aktiven Armee abgeschickt werden, ist der Handel mit spirituösen Getränken ausnahmslos verboten. Wo ökonomische Offiziersregiments-Gesellschaften vorhanden sind, ist der Verkauf spirituöser Getränke vollständig untersagt.

8. Die Bezirkskommandeure müssen auf jede Weise, mit Hilfe der Regimentsgeistlichen, dahin wirken, Regiments-Nüchternheitsgesellschaften zu organisieren, indem sie besondere Aufmerksamkeit darauf verwenden, die jungen, von den Kriegsschulen kommenden Offiziere zu sich heranzuziehen.

Nüchternheitsgesellschaften werden auf Grundlage der Regeln organisiert, die von der geistlichen Verwaltung unter dem Prototypen der Armee- und Seegeistlichkeit ausgearbeitet werden.

9. Zur Bekanntmachung der Offiziere mit dem schädlichen Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Organismus und der Folgen des Gebrauches spirituöser Getränke werden die Regimentsärzte verpflichtet, nicht weniger als zweimal jährlich Mitteilungen hierüber in Gegenwart sämtlicher Offiziere zu machen. Die Regimentsgeistlichen werden ersucht, zur Beleuchtung derselben Frage, vom religiösen Gesichtspunkte aus, ähnliche Mitteilungen zu machen.

10. Um die Offiziere vom Gebrauch spirituöser Getränke zurückzuhalten, müssen die Vorgesetzten ihre Aufmerksamkeit auf die entsprechende Organisation der Offiziersversammlungen richten, indem sie ihnen einen belehrenden, sportlichen, familiären Charakter verleihen. Zu diesem Zweck müssen möglichst gute Bibliotheken und Lesezimmer angelegt und jede Art Verkehr und Gespräche angelegt werden.

Säle für Fechten und gymnastische Uebungen müssen eingerichtet, unter den Offizieren sportliche Spiele und alle möglichen Disputationen organisiert und die Versammlungen, Familienabende, Konzerte und dergl. interessant veranstaltet werden und bei den Offizieren das Erlernen fremder Sprachen und der Musik gefördert und der Besuch der städtischen Theater möglichst erleichtert werden.

11. Die Divisionskommandeure haben in ihren jährlichen Rapporten zu berichten, was sie im Laufe des Jahres in jedem Bezirk zur Verminderung des Gebrauches spirituöser Getränke und zur Verbesserung in diesem Sinne unter den Offizieren und Gemeinen erreicht haben.

Zahnärztl. Verein zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 6. August 1914.

Zur Kriegszeit.

Eine schwere Zeit ist über uns hereingebrochen; ein Völkerstreit, wie ihn die Welt noch nie erlebt, ist entbrannt.

Auch **unser Stand** ist davon schwer betroffen worden; so manche Praxis ist verwaist. Darum Kollegen, die Ihr zurückbleibt, tretet ein für die, die auch Euer Hab und Gut verteidigen. Die unterzeichneten Vertreter der hiesigen Korporationen der Zahnärzteschaft richten daher die dringende Bitte an jeden Kollegen, sich zur Behandlung der Patienten der ins Feld gezogenen Kollegen bereit zu erklären. Das Honorar für die geleisteten Arbeiten an Patienten der ins Feld gezogenen Kollegen soll an das Büro des Zahnärzte-Verbandes eingeliefert werden. Ueber die Art der Verteilung des Honorars wird eine Kommission zusammentreten, um Genaueres nach Lage und Bedürftigkeit zu bestimmen.

Wir hoffen, daß unserm Appell an den Edelmut der einzelnen Kollegen einmütig Folge geleistet wird. Sollte jedoch ein Kollege nicht in der Lage sein, obigen Wünschen nachzukommen, so bitten wir um umgehenden Bescheid.

Jeder Kollege erhält eine gedruckte Liste der hier in Frankfurt tätig bleibenden Kollegen zugestellt.

Mit kollegialer Hochachtung!

Der Vorstand des Zahnärzte-Verbandes
für freie Zahnarztwahl zu Frankfurt a. M.
A. Lange. F. Wolff.

Der Vorstand des Zahnärztl.
Vereins zu Frankfurt a. M.
A. Straus. P. Hirsch.

NB. Um die Liste bald fertigstellen zu können, bitten wir höflichst um telephonische Bekanntgabe der Sprechstunden an das Büro des Zahnärzte-Verbandes, Schloßstr. 62, Telefon: Amt Taunus 4607.

I. A.: Antz, I. Schriftführer des Zahnärztl. Vereins.

Diphtherie-
Heilserum „R. E.“ gewöhnlich
1000 fach
eiweißarm.
Alle Präparate staatlich geprüft. In allen Apotheken erhältlich. 691n
Serum-Laboratorium Ruete Enoch, Hamburg 1.



Clementinen-Institut für Krankenpflege

Oederweg 70, Telef. 4796, Amt Hansa
empfiehlt seine staatl. gepr. Schwestern und
Hebammenschwestern.
Krankenpfleger und -Pflegerinnen.
Wochenbettpflegerinnen.

Wir stellen 5 Betten für Kriegsverwundete, nebst geeigneter Pflege durch unsere Schwestern zur Verfügung; desgleichen 12 Schwestern für Außendienst, unentgeltlich (5 davon bereits festgelegt) und bitten um Inanspruchnahme.

Zuwendungen, auch kleinste, an **Verbandstoffen**, Lebensmitteln, Geldspenden erbitten wir baldigst an das Institut gelangen zu lassen. — Quitt. später öffentl.

L. Valentin.

Die neuen synthetisch dargestellten Purgantia

haben nach Forschungen der Herren Prof. Dr. Blumenthal, der ersten Berliner Universitäts-Klinik, Dr. Bergmann, Dr. Marschall, Dr. Frank etc. zuweilen **unangenehme, ja sogar gefährliche Nebenwirkungen**. Welche Laxantia kommen daher für den Arzt in Betracht und eignen sich zu anhaltendem und länger währendem Gebrauch? Diejenigen, welche aus pflanzlichen Stoffen bereitet sind, dabei sicher, ausgiebig und schmerzlos wirken.

Die Pil. aperientes Kleewein

sind ein solches **Abführmittel**, sie bestehen aus: Extr. Cascar. sagrad. rec. par., Extr. Rhei chinens. rec. par. aa. 3.0, Podophyllini, Extr. Belladonnae aa. 0.50, Pulv. Cascar. sagrad. quant. sat. ut liant. Pil. Nr. 50. Obduc. c. Sacchar. alb. et fol. argent. **Preis K. 2.— = M. 1.70.** 705 z

1—2 Pillen abends mit Wasser genommen, führen nach ruhig durchschlafener Nacht morgens einen ausgiebigen schmerzlosen Stuhlgang herbei; sie werden deshalb seit 25 Jahren von den Aerzten aller Kulturstaaen bei Stuhl-trägheit und deren Folgekrankheiten als **sehr verlässliches Laxans** nach obiger Formel oder kurzweg als **Pil. aperientes Kleewein** verschrieben. Versuchsproben stehen den Herren Aerzten kostenfrei und franko zur Verfügung.



S. E. Kleewein, Adler-Apotheke, Krems bei Wien.

12. In großen Städten, wo Garnisonsvereinigungen bestehen, dürfen zum Unterhalt derselben keine Gelder genommen werden, die von dem Bezirk zur Verbesserung der Lage der Offiziere bestimmt worden.

13. In jeder Garnison muß jährlich eine Aufstellung der Gasthäuser, Restaurants und Vergnügungsetablissemments gemacht werden, deren Besuch den Offizieren gestattet ist. Diese Aufstellung muß in der Garnison bekannt gemacht, in den Räumen der Offiziersvereinigungen ausgehängt und jedem, in die Stadt zureisenden Offizier überreicht werden.

14. Alles, was in diesen Maßregeln den Offizieren gesagt worden ist, bezieht sich in gleichem Maße auf die Militärärzte und überhaupt auf alle militärischen Beamten und die militärische Geistlichkeit.

15. Sowohl den Gemeinden aller Kategorien im Laufe ihrer aktiven Dienstzeit als auch der Reserve und der Landwehr zur Zeit der Einberufung in die Lehranstalten ist der Genuß von spirituösen Getränken überall untersagt.

16. Es ist nicht gestattet, Gemeine in Wirtshäusern, Weinhandlungen und Kellern und dergl. Verkaufsstellen zum Ankauf spirituöser Getränke zu schicken.

17. Gemeine, welche wegen Gebrauch spirituöser Getränke eine Disziplinarstrafe verbüßt haben, dürfen weder zu Unteroffizieren oder Gefreiten befördert, noch in Rang erhöht, noch zu Lehrern junger Soldaten bestimmt werden.

18. Unteroffiziere, welche eine Disziplinarstrafe wegen Gebrauch spirituöser Getränke verbüßt haben, dürfen in ihren Unteroffizierspflichten nicht geduldet werden.

19. Ueber Gemeine, welche in berauschem Zustande bemerkt worden, werden in jeder Rotte, Eskadron, Batterie, besondere Erhebungen gepflogen. Solche Gemeine müssen unter beständiger Aufsicht der nächsten Vorgesetzten stehen, gehen des Rechtes verlustig Urlaub zu erhalten und werden zu speziellen Gesprächen mit dem Geistlichen und dem Arzte vorgeladen.

20. An den Heimatsort der Gemeinen, über die ein spezieller Vermerk über Trunkenheit geführt wird, ergeht die Bitte, Geldsendungen zu unterlassen. Falls Geld auf den Namen eines solchen Gemeinen eintrifft, wird dasselbe unbedingt auf ein Sparkassenbuch eingetragen und kann nur mit Bewilligung des Rottenkommandeurs (resp. Eskadron, Batteriekommando) erhoben werden.

21. Bei Entlassung der Gemeinen zur Reserve ist es verboten, denjenigen, bei welchen der Gebrauch spirituöser Getränke bemerkt worden, lobende Dienstzeugnisse auszustellen.

22. Die Vorgesetzten und die Geistlichkeit sind verpflichtet, alle Mittel anzuwenden, um die Gemeinen von der Gesellschaft der Trinker des Regiments fernzuhalten, indem sie Reden darüber halten, hauptsächlich den jungen Soldaten, die in eine Abteilung eintreten und den aus verschiedenen Gründen neu eintretenden niederen Chargen.

23. Zum erfolgreichen Kampf gegen den Gebrauch spirituöser Getränke unter den niederen Chargen müssen alle möglichen Maßregeln moralischen Einflusses auf diese Chargen angewandt werden, um in ihnen ein bewußtes Verständnis dieser Frage zu wecken.

Indem man den Bezirkskommandeuren in diesem Sinne eine sehr weitgehende Macht einräumt, muß man auf folgende Maßnahmen hinweisen:

a) Entwicklung und Bestärkung der Religiosität, indem man die Aufmerksamkeit auf die Pracht der Kirchen und des Gottesdienstes lenkt; Verbesserung des Kirchensängerchores; Messelesen für die beim Gottesdienst nicht anwesend gewesenen niederen Chargen; Gottesdienst an den 12 Hauptfesttagen; Tedeum für die in der Kirche abwesenden niederen Chargen; Gottesdienst in den Kasernen an kaiserlichen Festtagen; für alle niederen Chargen eine Liturgie vor der Front des Regiments zu allen Festtagen.

b) Systematisch organisierte Gespräche der Geistlichen mit allen Leuten, nicht weniger als einmal wöchentlich und außerdem einmal mit den jungen Soldaten, bei denen Trunkenheit bemerkt worden, sowie beständiger Besuch der Gefängnisse zwecks Gespräche mit den Arrestanten, sowie der Kranken in den Lazaretten.

c) Gespräche der Aerzte über die Schädlichkeit des Gebrauches spirituöser Getränke, erläutert durch Lichtbilder, Tabellen und Diagramme nicht seltener als einmal monatlich und für Leute, bei denen Trunkenheit bemerkt worden, wöchentlich.

d) Organisation von Sonntagslektüre und Schulen für Anfangsunterricht für freiwillige Teilnehmer, unter Leitung von Geistlichen, sich freiwillig dazu meldenden Offizieren und ihrer Familienglieder, sowie niedere Chargen, die in dem Wunsche, Nutzen zu bringen, sich dafür vorbereitet haben. Freiwillige Teilnahme von niederen Chargen zur Erlernung von Handwerken.

e) An die Kasernenwände Bilder und Tafeln über die Schädlichkeit des Alkohols aufzuhängen und die Bibliotheken mit Büchern antialkoholischen Charakters zu versorgen.

24. Ebenso, um sich des Weines zu enthalten, die Aufmerksamkeit zu richten auf die Entwicklung des Sports; Einrichtung von Disputationen in Bezug auf gymnastische, Schützen- und

Verein d. Aerzte Wiesbadens

In der gemeinsamen Sitzung des Vereins der Aerzte Wiesbadens, des Vereins der Kassenärzte für den Bezirk des Versicherungsamts Wiesbaden und der Ortsgruppe Wiesbaden des L.W.V. am 6. August 1914 wurden folgende Beschlüsse „einstimmig“ gefaßt:

1. Jeder Arzt ist zur Vertretung eines zur Truppe einberufenen Kollegen verpflichtet. Alle Vertretungen sollen zu Gunsten des einberufenen Kollegen geschehen. (Auch Dedicationen sind ausgeschlossen.) In der Privatpraxis ist jeder Kollege verpflichtet, neu in seine Behandlung tretende Patienten zu fragen, ob sie zur Klientel eines einberufenen Kollegen gehörten und welchen Arzt sie in Anspruch zu nehmen wünschten. Dieses Vorgehen wird alle 14 Tage durch Zeitungsanzeige bekannt gemacht, außerdem wird ein entsprechender Aushang für das Wartezimmer ausgegeben.
2. Bei der Verteilung des Kassenhonorars wird einberufenen Kassenärzten während der Kriegsdauer derselbe Prozentsatz vom Gesamtkassenhonorar zugebilligt, den sie für das erste Halbjahr 1914 erhielten. Die hier weiterpraktizierenden Kollegen erhalten die Listenfälle bezahlt.
3. Ein Ausschuß, bestehend aus den H. H. Schlipp, Jungermann und Hess, ist eingesetzt, dem besondere Notstände, die bei Kollegen aus Ursache des Krieges eintreten sollten, anvertraut werden können.
4. Vertreter für Kollegen auf dem Lande, die einberufen sind, werden — gegen Entgelt — dringend gesucht. Meldungen sind erbeten an Dr. Jungermann, hier, Wilhelmstraße 6.
5. Um feststellen zu können, welche Herren zur Truppe einberufen sind, wird um umgehende Rücksendung beiliegender Postkarte gebeten.

Heilanstalt für Lungenkranke des Mittelstandes

Waldhof Elgershausen
(Kreis Wetzlar), Dr. LIEBE.

Bürgerliche Preise bei allem
Komfort. 587b/qu Prospekt.

Einhorn-Apotheke Frankfurt a. M. Theaterplatz 1. Tel. Hansa 347.

Naresincrême gegen Heuschnupfen

seit Jahren ärztlich empfohlen. : : : : Tube M. 2.50.
Zusammensetzung: Suprar. 10%, Trichlorbutylalc. 2%, Anästhes. 10%,
Acid. boric. 3%, Extr. Secal. cornut. 1/2%, Lanolin, Paraff. liqu. aa.
Muster stehen den Herren Aerzten gratis zur Verfügung. 649a/p



Berta-Verein

Institut für Krankenpflege

Schleidenstr. 33 Frankfurt a. M. Telephon 8722

empfehlte seine staatlich diplom. Schwestern
: : für jegliche Art von Krankenpflege. : :

Hier und auswärts. 541a/i

GESETZL. Heilsalbe GESCH.
COMBUSTIN
ärztlich empf. bei Brandwunden, Hautkrankheiten aller Art,
wie nässende Hautausschläge, Wundsein der Haut auch bei
kleinen Kindern, Flechten, Unterschenkel- u. Fußgeschwüren.
Alleiniger Hersteller
Erhältl. i. d. Apotheken in Büchsen à Mk. 2.— u. 1.25
F. WINTER JR.
Chemische Fabrik FAHRBRÜCKE i. SA.

Proben den Herren Aerzten gratis und franco.

753 h

Reiter-Festlichkeiten, und für die niederen Chargen jede Art Spiele, die im Freien ausgeführt werden können, zu organisieren.

25. Alle angängigen Maßregeln zur Verbesserung des Daseins und der Lebensbedingungen der niederen Chargen zu ergreifen und zu diesem Zweck, wo irgend möglich, Lese- und Teehallen, für die Unteroffiziere besondere, zu organisieren; die Nahrung zu verbessern und vielseitiger zu gestalten; in den Kasernen eine gesetzlich bestimmte Temperatur zu verlangen; Waschküchen und Bäder einzurichten; zur Zerstreuung der niederen Chargen Soldatentheater, Tänze, Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten und dergleichen einzurichten, und ihnen zu ermäßigten Preisen den Besuch von Theatern, Ausstellungen, Museen, Zirkus, Gärten und dergleichen zu ermöglichen."

Ob diese Vorschriften in der russischen Armee auch alle zur Durchführung kommen? Wir zweifeln daran.

Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten.

Dr. Orłowski (Berlin): Die Syphilis. Laienverständlich dargestellt. 2. ergänzte Auflage. Verlag von Curt Kabitzsch, Würzburg 1914. 41 Seiten. Preis M. 0,90.

Prof. Dr. P. H. Gerber (Königsberg i. Pr.): Die Syphilis der Unschuldigen. Ebenda 1914. 19 Seiten. 50 Pf.

Bücherbesprechungen.

Dr. E. Heinrich Kisch, Universitätsprofessor, k. k. Regierungsrat, Wien-Marienbad: Erlebtes und Erstrebtes. Erinnerungen. Mit dem Bilde des Verfassers. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin 1914. 308 Seiten. Preis geh. Mk. 5,50, geb. Mk. 7.—.

In letzter Zeit haben wir öfters Bücher von Aerzten erscheinen sehen, die von der Höhe des Lebens Rückschau halten auf den Weg, der sie hinauf geführt hat. Zu diesen tritt jetzt auch der bekannte Marienbader Badearzt, und es ist recht viel Interessantes, was er uns zu sagen weiß. Als Sohn eines armen jüdischen Volksschullehrers, das älteste von 9 Geschwistern, geboren, hat er in seiner Vaterstadt Prag in den Mauern des Ghetto, das noch nicht lange vorher geöffnet worden war, eine entbehrungsreiche Jugend verlebt. Von starkem Bildungsdrange beseelt, setzte er es durch, daß er das Gymnasium besuchen konnte, auf dem er als Jude von seinen Mitschülern manches zu leiden hatte. Durch Stundengeben mußte er

dann auf der Universität, die er bereits mit 16 Jahren bezog, seinen Unterhalt verdienen, bis er durch Zufall in die journalistische Laufbahn geriet. Hierdurch trat eine wesentliche Besserung in seinen Verhältnissen ein. Trotzdem blieb er dem lieb gewordenen medizinischen Studium treu, nach dessen Beendigung er sich in Marienbad niederließ. Neben seiner Lehrtätigkeit an der Prager Universität hat er dann in der Ausübung der badeärztlichen Praxis, in der Hebung Marienbads als Badeort und in einer ausgebreiteten literarischen Betätigung seine Lebensaufgabe gefunden. Zweifellos hat Marienbad in nicht geringem Grade ihm zu danken, was es heute ist. Mit Befriedigung kann der Verfasser von der Warte eines gesegneten Alters auf den oft recht dornenvollen zurückgelegten Weg zurückblicken. Aus der Fülle seiner vielseitigen Erfahrung gibt er uns eine Reihe von lebensvollen Bildern aus dem engen Ghetto seiner Vaterstadt Prag, der Reaktionszeit nach 1848, von den Universitätslehrern und den z. T. noch ungläublichen Zuständen an den Kliniken, namentlich der geburtshilflichen. Seine kurze journalistische Tätigkeit hat ihn mit bemerkenswerten Menschen und Ereignissen in Beziehung gebracht, wir hören von den nationalistischen Kämpfen zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen, und eine Reihe von Charakterköpfe aus seiner ausgebreiteten Klientel werden vor uns hingestellt. So lernen wir auf dem aufwärts führenden Wege des Verfassers viele nicht nur medizinisch, sondern auch historisch und kulturhistorisch bemerkenswerte Personen und Dinge kennen, die durchaus nicht nur für den ärztlichen Leser von hohem Interesse sind. Die frühere journalistische Schulung ist K. bei seiner gewandten und fesselnden Darstellung sicher sehr zugute gekommen. Ein über 200 Nummern umfassendes Verzeichnis der z. T. auch in fremden Sprachen erschienenen Schriften des Verfassers ist am Schlusse beigegeben.

Dr. Oscar Raab. Rp. Verlag der Aerztl. Rundschau, Otto Gmelin. München 1913. 276 Seiten. Preis M. 5.—.

„Rp.“ Das Zeichen ist geblieben, der Inhalt ist ein anderer geworden in der modernen Medizin. Das zeigt nichts besser als das vorliegende Buch, das in erstaunlicher Reichhaltigkeit Zeugnis gibt von der Fülle der medikamentösen, physikalischen, diätetischen, klimatischen, psychotherapeutischen, etc. Methoden, die uns heute zur Verfügung stehen. In alphabetischer Reihenfolge, nach geschickt gewählten Schlagworten geordnet, wird auf noch nicht 300 Seiten so viel geboten, daß der Leser bei den mannigfachen Fragen, die die alltägliche Praxis mit sich bringt, stets präzise und durchaus auf wissenschaftlicher Basis stehende Aufklärung finden wird. R. P.

Komplette Lazarett- Einrichtungen.

B. B. Cassel, Frankfurt am Main

Telegr.: Cassel Frankfurtmain Hansahauss. **Stiftstraße 9/17.** Tel.: Amt Hansa 7100 u. 7101.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt betr. „Merlusan“ bei, General-Vertrieb H. Goetz, Schleusenstrasse 17, Frankfurt a. M.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hainebach. — Druck und Verlag von Hermann Minjon, beide in Frankfurt a. Main.